



öffentliches Protokoll der 22. Sitzung des Studierendenrates am 30.06.2020

Studierendenrat

Vorstand

Jil Caron Diercks
Jonathan Luiz Schäfer
Elisabeth Zettel

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 9 400 990
Telefax: 0 36 41 · 9 400 993
vorstand@stura.uni-jena.de

anwesende MdStuRa:	Nena Bennewitz, Marcus D.D. Đào, Jil Diercks, Friedrich Gallon, Isabel Heide, Gloria Holfert, Kai Hölzen, Marcel Horstmann, Jens Ulrich Lagemann, Julika Loos, Marcel Julian Paul, Florian Rappen, Gero Reich, Jonathan Luiz Schäfer, Scania Sofie Steger, Laura Steinbrück, Johann Ulrich, Markus Wolf, Elisabeth Zettel
entschuldigter MdStuRa:	Selina Dürrbeck, Markus Leipe, Laura Strohschneider
ruhende Mandate:	Benedikt Friedl, Morris Scheithauer
unentschuldigter MdStuRa:	Deborah Heiden, Jessica Dagmar Herrmann, Leah Kanthack, Margarita Kravchenko, Klara Morfeld, Bastian Schiweck, Rosa Velten, Tim Wenzel, Jan Henning Ziegner
beratende Mitglieder:	Sonja Garan, Sebastian Wenig, Sophia Bier, Felix Graf, Christopher John, Jonas Krüger, Jonas Schink
Gäste:	Katharina Rapp, Bastian Merkel, Leif Jakob, Martin Schmidt, Tim Große, Gerrit Huchtemann
Sitzungsleitung:	Jonathan Luiz Schäfer
Protokoll:	Jil Diercks, Elisabeth Zettel
Sitzungsort:	Hörsaal 6 Carl-Zeiss-Straße 3 bzw. digitaler Raum: https://bbb.fmi.uni-jena.de/b/jon-kwk-a63

[Das zu dem Protokoll gehörende öffentliche Sitzungsmaterial der zweiundzwanzigsten Sitzung am 30.06.2020](#)

Die Sitzungsleitung eröffnet die Sitzung um 18:22 Uhr.

NEU 01 ALT 01 Formal

Berichte

Sitzungsleitung

- Marcel Horstmann:**
 - Erinnert an die Einreichung des Tätigkeitsberichts für Referate und Arbeitskreise.
- Vorstandsberichte (Jonathan Schäfer):**
 - Haushalt wurde genehmigt, wir haben eine Mail bekommen, warten aber noch auf das offizielle Schreiben.
- Florian Rappen:**
 - Will der Vorstand dann zeitnah (diese Woche) nachbeschließen, was er bisher deshalb nicht beschlossen hat?
Der Vorstand wird dies zeitnah erledigen.
- Die neuen TV-L Verträge (ein Beispielexemplar) waren beim Rechtsamt und Personalrat zur Prüfung und können demnächst unterzeichnet werden, wenn alle Verträge angepasst sind
- Scania Steger:**
 - Müssen die Verträge im StuRa abgestimmt werden?
- Jonathan Schäfer:**
 - Da es Standard-TV-L Verträge sind nicht unbedingt, die einzigen Nebenabsprachen sind Stufen.
- Marcus D.D. Đào:**
 - Keine sonstigen Nebenabreden? Nicht wenigstens den Standardvertrag einmal beschließen?
- Jonathan Schäfer:**
 - Nebenabsprachen bisher nur Einstufung, Verträge können gerne über den Md-Verteiler geschickt oder im Vorstandsbüro eingesehen werden
- Sebastian Wenig (Haushaltsverantwortlicher):**
 - Falls nicht erwähnt wurde, in dieser Woche wurde der Haushalt genehmigt und es kann jetzt weiter normal gearbeitet werden kann.
- Florian Rappen:**
 - Möchte widersprechen, dass weiter gearbeitet werden könne, erst muss aufgeholt werden was die letzten Monate nicht passiert ist.

Florian Rappen:

- Fragt, ob der Termin für die konstituierende Sitzung feststeht?
Jonathan Schäfer: Dafür warten wir auf eine Entscheidung des Wahlvorstandes.

NEU 02 ALT 02 Formal**Feststellung der Beschlussfähigkeit und Sitzungsleitung
Beschluss der Tagesordnung****Feststellung der Beschlussfähigkeit:**Es sind von **33** gewählten MdStuRa haben **2** MdStuRa ein ruhendes Mandat.Von den **31** stimmberechtigten MdStuRa sind **17** anwesend. Damit ist das Gremium **beschlussfähig**.Eine **2/3 Mehrheit** ist gegeben ab **21 Jas****Beschluss der Tagesordnung:****Vorläufige Tagesordnung:**

TOP Nr.	Art	Titel	Antragstellende
ALT 01	Formal	Berichte	Sitzungsleitung
ALT 02	Formal	Feststellung der Beschlussfähigkeit & Beschluss der Tagesordnung	Sitzungsleitung
ALT 03	Diskussion & Beschluss	Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung	Vorstand
ALT 04	Diskussion & Beschluss	Benennung einer studentischen Vertretung beim Projekt Friedolin 2.0	Marcel Horstmann
ALT 05	Diskussion & Wahl	Stellv. Kassenverantwortliche*r	Vorstand
ALT 06	Diskussion & Wahl	Systemadministrator*in	Vorstand
ALT 07	Diskussion & Wahl	Referent*in GeGruMe	Vorstand
ALT 08	Diskussion & Wahl	Referent*in für Öffentlichkeitsarbeit	Vorstand
ALT 09	2. Lesung & Beschluss	Änderung der Satzung	Maximilian Weber
ALT 10	Formal	Sonstiges	Sitzungsleitung

Protokoll:**Anträge an die Tagesordnung:****Scania Steger:**

Bittet um Aufnahme TOP "VMT Vertrag" als Neu TOP 09.

→ keine Gegenrede, angenommen

Vorstand:

Bittet um Aufnahme von TOP "Koordination MdM" als Neu TOP 09.

keine Gegenrede

→ angenommen

ALT TOP	NEU TOP	Art	Titel	Antragstellende
ALT 01	NEU 01	Formal	Berichte	Sitzungsleitung
ALT 02	NEU 02	Formal	Feststellung der Beschlussfähigkeit & Beschluss der Tagesordnung	Sitzungsleitung
ALT 03	NEU 03	Diskussion	Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung	
ALT 04	NEU 04	Diskussion & Beschluss	Benennung einer studentischen Vertretung beim Projekt Friedolin 2.0	Marcel Horstmann
ALT 05	NEU 05	Diskussion & Wahl	Stellv. Kassenverantwortliche*r	Vorstand
ALT 06	NEU 06	Diskussion & Wahl	Systemadministrator*in	Vorstand
ALT 07	NEU 07	Diskussion & Wahl	Referent*in GeGruMe	Vorstand
ALT 08	NEU 08	Diskussion & Wahl	Referent*in für Öffentlichkeitsarbeit	Vorstand
	NEU 09	Diskussion & Wahl	MdM Koordination	Vorstand
	NEU 10	Diskussion & Beschluss	VMT Vertrag	Scania Steger
ALT 09	NEU 11	2. Lesung & Beschluss	Änderung der Satzung	Maximilian Weber
ALT 10	NEU 12	Formal	Sonstiges	Sitzungsleitung

Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung:

17/0/0 → angenommen

NEU 03 ALT 03 Diskussion**Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung****Vorstand****Antragstext:**

Da sich mit der TV-L Umstellung auch andere Dinge ändern, so wird eventuell eine Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung notwendig. Diese ist die vertragliche Grundlage für die Arbeitszeiterfassungsbögen (Arbeitszeitkonto) der Angestellten. Vgl. dazu TV-L, Teil A, Abschnitt II §10. Der Kontakt zum Personalrat wurde diesbezüglich bereits aufgenommen.

Protokoll:

→ beendet

NEU 04 ALT 04 Diskussion & Beschluss Benennung einer studentischen Vertretung beim Projekt Friedolin 2.0 Marcel Horstmann

Antragstext:

Lieber Vorstand,
da ich zum Master die Universität wechsle, kann ich meine Aufgaben im Studierendenrat nicht mehr alle übernehmen - daher trete ich als studentischer Vertreter beim Projekt Friedolin 2.0 zurück. Ich bitte in der kommenden Sitzung den folgenden Antrag zu behandeln:

Begründung:

Da ich leider voraussichtlich im kommenden Semester nicht mehr an der FSU immatrikuliert bin, gebe ich jetzt schon meine Position als studentischer Vertreter beim Projekt Friedolin 2.0 ab, damit eine neue Person sich mit Jonathan in die Thematik einarbeiten kann.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena benennt _____ als studentischen Vertreter beim Projekt Friedolin 2.0.

Protokoll:

→ beendet

NEU 05 ALT 05 Diskussion & Wahl Stellv. Kassenverantwortliche*r Vorstand

Antragstext:

Auf Anregen der sich bewerbenden Person wurde die Stelle ausgeschrieben. Es ging lediglich eine Bewerbung ein.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt Maximilian Johannes Keller als Kassenverantwortlicher.

Protokoll:

GO-Antrag von Markus Wolf auf Vertagung

Gegenrede von Gero Reich: Wir sollten die physischen Sitzungen zu gering wie möglich halten, außerdem haben wir Bewerbungsunterlagen. Er ist dafür, heute zu wählen.

Fürrede von Florian Rappen: Will sich dem anschließen, findet aber das Äußern von Bedenken ausreichend, wenn Leute Fragen haben, sollen sie die Möglichkeit haben, diese zu stellen. Außerdem sollten die Sitzungen online stattfinden
6/8/2 → abgelehnt

GO-Antrag von Jonathan Schäfer auf Ausschluss der Öffentlichkeit für eine Personaldebatte

Keine Gegenrede
→ angenommen

Ausschluss der Öffentlichkeit um 18:52 Uhr.

Wiederherstellung der Öffentlichkeit um 18:59 Uhr.

Mandatsprüf- und Zählkommission:

Jens Lagemann, Sonja Garan, Katharina Rapp
→ keine Einwände

Pause von 19:06 bis 19:20 Uhr

Ergebnis der Wahl von Maximilian Keller zur stellv. Kassenverantwortung:

14/4/1 → Damit ist Maximilian Keller gewählt.

NEU 06 ALT 06 Diskussion & Wahl Systemadministrator*in Vorstand

Antragstext:

Es gab eine Ausschreibung, darauf haben sich zwei Leute beworben. Die Bewerbung ist anbei zu finden.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt Marcus D.D. Đào als Systemadministrator.

Protokoll:

Felix Graf stellt sich vor, Marcus D.D. Đào verlässt den Raum.

Marcus D.D. Đào stellt sich vor, Felix Graf verlässt den Raum.

GO-Antrag von Jonathan Schäfer auf Ausschluss der Öffentlichkeit für eine Personaldebatte.

Keine Gegenrede
→ angenommen

Ausschluss der Öffentlichkeit um 19:45 Uhr.

Wiederherstellung der Öffentlichkeit um 20:20 Uhr.

Erneute Befragung von Marcus D.D. Đào, Felix Graf verlässt den Raum.

GO-Antrag von Jonathan Schäfer auf erneute Befragung von Felix Graf

Erneute Befragung von Felix Graf, Marcus D.D. Đào verlässt den Raum.

Pause von 20:30 Uhr bis 20:45 Uhr

GO-Antrag von Florian Rappen auf sofortige Abstimmung

Keine Gegenrede
→ angenommen

Mandatsprüf- und Zählkommission:

Sonja Garan, Jens Lagemann, Marcel Julian Paul
→ keine Einwände

Marcus D.D. Đào und Jil Diercks stimmen aus Befangenheitsgründen nicht mit ab.

Wahlergebnis zum Systemadministrator:

Felix / Marcus / Enthaltung / Nein:

3 / 10 / 2 / 1

→ Damit ist Marcus D. D. Đào gewählt.

NEU 07	ALT 07	Diskussion & Wahl	Referent*in GeGruMe	Vorstand
---------------	---------------	------------------------------	----------------------------	-----------------

Antragstext:

Es gab eine Ausschreibung, daraufhin hat sich eine Person beworben.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt Bastian Merkel als Referent für das Referat gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

Protokoll:

GO-Antrag von Laura Steinbrück auf Unterbrechung des Tagesordnungspunktes
eine Gegenrede

Unterbrechung des Tagesordnungspunktes

Fortsetzung des Tagesordnungspunktes nach NEU TOP 09

Mandatsprüf- und Zählkommission:

Sonja Garan, Jonas Schink, Marcel Julian Paul
→ keine Einwände

Wahl von Bastian Merkel zum Referenten im Referat Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit:

13/2/1 → Damit ist Bastian Merkel gewählt.

NEU 08	ALT 08	Diskussion & Wahl	Referent*in für Öffentlichkeitsarbeit	Vorstand
---------------	---------------	------------------------------	--	-----------------

Antragstext:

Es gab eine Ausschreibung, daraufhin hat sich eine Person beworben.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt Katharina Rapp als Öffentlichkeitsreferentin.

Protokoll:

Mandatsprüf- und Zählkommission:

Felix Graf, Sonja Garan, Laura Steinbrück

→ keine Einwände

Wahl von Katharina Rapp zur Öffentlichkeitsreferentin:

16/0/1 → Damit ist Katharina Rapp gewählt.

NEU 09 Diskussion & Wahl Koordination MdM Vorstand
Antragstext:

Es gab eine Ausschreibung. Nach Ende der Bewerbungsfrist ging eine Bewerbung für die Koordination des Markt der Möglichkeiten ein.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena benennt Gerrit Huchtemann als Koordination für den Markt der Möglichkeiten.

Protokoll:

GO-Antrag von Jil Diercks auf geheime Abstimmung, da nur Benennung und keine Wahl notwendig.

Mandatsprüf- und Zählkommission:

Laura Steinbrück, Jens Lagemann, Florian Rappen
→ keine Einwände

GO-Antrag von Elisabeth Zettel: Wiederaufnahme TOP ALT 07

Keine Gegenrede
→ angenommen

Wiederaufnahme TOP ALT 07

Benennung von Gerrit Huchtemann zur Koordination des Markt der Möglichkeiten:

8/7/1 → Damit ist Gerrit Huchtemann benannt

NEU 10 Diskussion & Beschluss VMT Vertrag Scania Steger
Antragstext:

Beschlusstext:

Der StuRa spricht sich für die Beibehaltung des VMT-Tickets nur mit der Preisänderung ohne Änderung der Vertragsbestandteile für ein Semester aus.

Protokoll:

Pause von 21:58 bis 22:13 Uhr

GO-Antrag von Markus Wolf auf sofortige Abstimmung

Keine Gegenrede
→ angenommen

Abstimmung über den Tagesordnungspunkt:

11/1/1 → angenommen

NEU 11 ALT 09 2. Lesung & Beschluss Änderung der Satzung Maximilian Weber
Antragstext:

Sehr geehrte Mitglieder des StuRa-Vorstandes,
Sehr geehrte Mitglieder des StuRas,
Sehr geehrte Mitglieder des Innenreferates,

Mit Ausscheiden durch Zeitablauf des einen Mitgliedes in der Schiedskommission und der Kandidatur des anderen für den StuRa steht die Beschlussfähigkeit der Schiedskommission aufs Neue infrage. Bereits im Januar, also noch weit vor den Corona-Maßnahmen, bewarb sich ein Student für die Schiedskommission. Seither wurde aber davon abgesehen, den Gemeinsamen Ausschuss einzuberufen, um somit die Schiedskommission halbwegs rechtssicher beschlussfähig zu halten.

Eigentlich sieht die Satzung ja vor, dass die Schiedskommission als Kollegialorgan aus 5 Mitgliedern besteht. Darauf baut auch die Geschäftsordnung der Schiedskommission. Ein Vorgehen bei weniger Mitgliedern ist explizit nicht geregelt, sodass mehrere Auslegungen möglich sind.

Folglich möchte ich einen Antrag auf Satzungsänderung stellen, um die Arbeit des Gemeinsamen Ausschusses zu beschleunigen und vor allem zu strukturieren:

I. Änderung des § 30 der Satzung wie folgt:

§ 30 Schiedskommission

Zur Schlichtung von Streitigkeiten über die ordnungsgemäße Anwendung dieser Satzungsbestimmungen, der Fachschaftsordnungen, ihrer weiteren Ergänzungsordnungen, sowie zur Durchführung des Verfahrens zur Erklärung des Ruhens des Mandates im Studierendenrat wird eine Schiedskommission gebildet.

II. Einfügen eines neuen § 31a der Satzung wie folgt:

§ 31a Wahl der Mitglieder der Schiedskommission

(1) ¹Zur Wahl von Schiedskommissionsmitgliedern wird ein Gemeinsamer Ausschuss gebildet. ²Er besteht aus zwölf Mitgliedern. ³Diese werden zur Hälfte durch den Studierendenrat bestimmt mit einfacher Mehrheit, die weiteren sechs Mitglieder bestimmt die FSR-Kom mit einfacher Mehrheit.

(2) ¹Zur Wahl in die Schiedskommission werden acht Stimmen des Gemeinsamen Ausschusses benötigt. ²Die Bewerber sind jeweils einzeln vor der Wahl anzuhören und auf die Vertrautheit mit der Arbeit und den Rechtsgrundlagen der Studierendenschaft in angemessenem Rahmen zu überprüfen. ³Die Wahl in die Schiedskommission bedarf der Annahme des Bewerbers. ⁴Die Ablehnung des Bewerbers ist diesem zu begründen; die Ablehnung darf nicht willkürlich erfolgen. ⁵Die Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses sowie insbesondere die Gründe für die Ablehnung sind zu protokollieren.

(3) ¹Der Gemeinsame Ausschuss wird jeweils innerhalb eines Monats nach Ende der Ausschreibungsphase durch den Vorstand des Studierendenrates einberufen, sofern eine Bewerbung eingegangen ist. ²Wird der Gemeinsame Ausschuss nicht innerhalb dieses Monats einberufen, so gelten die Bewerber als in die Schiedskommission durch den Gemeinsamen Ausschuss gewählt, es sei denn, der Vorstand der Studierendenschaft hat die Nichteinberufung nicht zu vertreten. ³Haben sich mehr Studierende beworben als Mandate für die Schiedskommission ausgeschrieben sind, so gelten jeweils die als gewählt im Sinne des Satzes 2 1. Halbsatz, deren Bewerbungen am frühesten eingegangen sind. ⁴Ist für den Vorstand des Studierendenrates absehbar, dass eine Einberufung des Gemeinsamen Ausschuss innerhalb des Monats nicht möglich ist, so zeigt er dies der Schiedskommission sowie den Bewerbern unverzüglich an; die Wirkungen des Satzes 2 1. Halbsatz treten dann nicht ein. ⁵Zeigt er dies an, so hat er den Gemeinsamen Ausschuss unverzüglich nach Wegfall der Gründe, welche der rechtzeitigen Einberufung entgegenstanden, einzuberufen – spätestens jedoch zwei Monate nach Ablauf der Ausschreibungsphase. ⁶Verstreicht auch diese Frist von zwei Monaten, so gelten die Bewerber entsprechend der Sätze 2 1. Halbsatz und 3 gewählt.

(4) ¹Werden Bewerber aufgrund des Absatzes 3 Satz 2 in die Schiedskommission gewählt, so kann der Vorstand des Studierendenrates innerhalb einer Woche nach fingierter Wahl des Bewerbers in die Schiedskommission Einspruch bei der Schiedskommission erheben. ²Liegen Gründe vor, durch die der Vorstand der Studierendenschaft die Nichteinberufung nicht zu vertreten hat gem. Absatz 3 Satz 2 2. Halbsatz, so erklären die restlichen Mitglieder der Schiedskommission die Wahl für nichtig. ³Über das Vorliegen der Gründe entscheiden die restlichen Mitglieder der Schiedskommission innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Einspruches. ⁴Entscheidet die Schiedskommission nicht innerhalb dieser zwei Wochen nach Eingang des Einspruches, so ist dem Einspruch stattgegeben und die Wahl annulliert.

(5) ¹Fühlt sich ein Bewerber zu Unrecht vom Gemeinsamen Ausschuss abgelehnt, so kann er innerhalb einer Woche nach Ablehnung Einspruch bei der Schiedskommission erheben. ²Die Schiedskommission überprüft nach dem allgemeinen Verfahren nach § 34, ob eine willkürliche Ablehnung vorlag. ³Stellt sie eine willkürliche Ablehnung fest, so beauftragt sie den Vorstand des Studierendenrates, den Gemeinsamen Ausschuss einzuberufen, sowie den Gemeinsamen Ausschuss, die Wahl erneut vorzunehmen, diesmal aber willkür- und diskriminierungsfrei. ⁴Sollte jedoch die Höchstmitgliederzahl der Schiedskommission von 5 Mitgliedern bereits erreicht sein, so stellt die Schiedskommission lediglich die Willkürlichkeit der Ablehnung fest; sollte sich der willkürlich abgelehnte Bewerber später nochmal erneut für die Schiedskommission bewerben, so ist er in seiner Bewerbung zu bevorzugen, sofern nicht andere Bewerber als geeigneter gelten.

Eine Satzungsänderung durch Urabstimmung ist diesmal nicht erforderlich nach § 50 Absatz 2 der Satzung. Ich hoffe, dass mein Änderungsvorschlag einen angemessenen Ausgleich zwischen der Arbeitsfähigkeit der Schiedskommission und dem Wahlrecht des Gemeinsamen Ausschusses schafft.

Mit freundlichen Grüßen,
Maximilian Weber

Sehr geehrte Mitglieder des StuRa-Vorstandes,

Bei Erstellung der Sitzungsunterlagen für die nächste StuRa-Sitzung möchte ich gerne, dass mein Antrag vom 20.05.2020 wie folgt ergänzt wird bzw. geändert.

Im Nachhinein sind mir nämlich noch Punkte aufgefallen, die Anlass einer Diskussion werden könnten, die ich im vornherein daher klargestellt haben will. Außerdem bin ich darauf aufmerksam geworden, dass bereits bei der letzten Sitzung Marcel Horstmann sich des Themas angenommen hat.

A. Änderung des § 31a Absatz 5 des ursprünglichen Antrags wie folgt:

(5) ¹Fühlt sich ein Bewerber zu Unrecht vom Gemeinsamen Ausschuss abgelehnt, so kann er innerhalb einer Woche nach Ablehnung Einspruch bei der Schiedskommission erheben. ²Die Schiedskommission überprüft nach dem allgemeinen Verfahren nach § 34, ob eine willkürliche Ablehnung vorlag. ³Stellt sie eine willkürliche Ablehnung fest, so beauftragt sie den Vorstand des Studierendenrates, den Gemeinsamen Ausschuss einzuberufen, sowie den Gemeinsamen Ausschuss, die Wahl erneut vorzunehmen, diesmal aber willkür- und diskriminierungsfrei. ⁴Es gelten die Absätze 3 und 4 entsprechend mit der Maßgabe, dass an das Ende der Ausschreibungsphase die Verkündung des Beschlusses der Schiedskommission tritt. ⁵Sollte jedoch die Höchstmitgliederzahl der Schiedskommission von 5

Mitgliedern bereits erreicht sein, so stellt die Schiedskommission lediglich die Willkürlichkeit der Ablehnung fest. ⁶Sollte sich der willkürlich abgelehnte Bewerber später nochmal erneut für die Schiedskommission bewerben, so ist er in seiner Bewerbung zu bevorzugen, sofern nicht andere Bewerber als geeigneter gelten.

- Begründung:

Zum einen wird das redaktionelle Versehen behoben, dass im ursprünglichen Antrag die Nummerierung der Sätze falsch erfolgte. Zum anderen wird verhindert, dass der Gemeinsame Ausschuss die Wahl durch Nichteinberufung verzögert. Gegen dieses Vorgehen richtet sich ja der gesamte Antrag. Neu ist somit der Satz 4 sowie die Trennung des Satzes 5 in die Sätze 5 und 6.

B. Ergänzung des ursprünglichen Antrags um folgende Punkte:

III. Einfügen eines neuen Absatzes 5 in § 49 der Satzung.

(5) ¹Die Regelung des § 31a Abs. 3 Satz 2 1. Halbsatz findet keine Anwendung auf Bewerbungen, deren Ausschreibungsphase bereits vor Inkrafttreten dieser Satzungsänderung abgeschlossen war, aber über die noch kein Gemeinsamer Ausschuss befunden hat. ²Auf bei Inkrafttreten laufende, noch nicht abgeschlossene Ausschreibungsphasen sowie auf zukünftige Ausschreibungsphasen ist die Regelung dagegen vollumfänglich anwendbar.

- Begründung:

Damit soll klargestellt werden, dass mein Antrag keine rückwirkende Geltung entfalten soll, somit der Bewerber von der Januar-Ausschreibung nicht ohne Wahl des GA in die Schiedskommission einfach per Satzungsänderung gelangen soll.

IV. Stellungnahme zu Alt-TOP09 lit. C der letzten Sitzung:

Antrag auf Satzungsänderung von Marcel Horstmann

Es ist sehr zu begrüßen, dass sich Marcel Horstmann dieser Problematik bereits angenommen hat. Gleichwohl greift sein Ansatz zu kurz und ist im Ergebnis ungeeignet, die Situation tatsächlich zu lösen. So wird zwar die Zuständigkeit der Einladung geregelt, aber es werden keine Fristen und deren Folgen bei Nichteinhaltung statuiert. Folglich müsste dennoch erstmal irgendjemand den Gemeinsamen Ausschuss einberufen, damit er sich einen Vorsitzenden wählen kann. Solange dies nicht geschieht, solange wird auch nicht über die Bewerbungen entschieden. Und auch danach liegt es im Gutdünken des Vorsitzenden, ob und wann er endlich mal eine Sitzung einberuft. In der Konsequenz führt das dazu, dass trotz Bewerbungen der Gemeinsame Ausschuss nicht tagt - mithin keine wesentliche Änderung zur derzeitigen Situation bewirkt wird.

Dadurch, dass die Bewerbungen beim Vorstand des Studierendenrates eingehen, wird durch die Wahl eines Vorsitzenden des Gemeinsamen Ausschusses auch die Verantwortungskette nur verlängert und somit Transaktionskosten in zeitlicher Hinsicht nur erhöht bei der Einberufung. Es spricht aber indes nichts dagegen, dass sich der Gemeinsame Ausschuss einen Vorsitzenden wählt, der die Sitzung leitet, sowie einen Protokollführer, der das Sitzungsprotokoll erstellt.

C. Ergänzung des § 31a Absatz 1 des ursprünglichen Antrags wie folgt:

(1) [Sätze 1 bis 3] ⁴Der Gemeinsame Ausschuss wählt mit einfacher Mehrheit aus seiner Mitte einen Vorsitzenden für die Leitung der Sitzung sowie einen Protokollführer zur Erstellung des Sitzungsprotokolls.

- Begründung:

Insofern wird auf den Antrag von Marcel Horstmann Bezug genommen und dessen Vorschlag zur Wahl eines Vorsitzenden aufgegriffen.

Ich hoffe, dass mein Anliegen soweit verständlich geworden ist. Wenn nicht, so bitte ich um Rückmeldung, sodass ich den Antrag nochmal in zusammengesetzter Form übersende.

Mit freundlichen Grüßen,
Maximilian Weber

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der FSU Jena beschließt:
I. eine Änderung des § 30 der Satzung wie folgt:
§ 30 Schiedskommission

Zur Schlichtung von Streitigkeiten über die ordnungsgemäße Anwendung dieser Satzungsbestimmungen, der Fachschaftsordnungen, ihrer weiteren Ergänzungsordnungen, sowie zur Durchführung des Verfahrens zur Erklärung des Ruhens des Mandates im Studierendenrat wird eine Schiedskommission gebildet.

II. das Einfügen eines neuen § 31a der Satzung wie folgt:

§ 31a Wahl der Mitglieder der Schiedskommission

(1) ¹Zur Wahl von Schiedskommissionsmitgliedern wird ein Gemeinsamer Ausschuss gebildet. ²Er besteht aus zwölf Mitgliedern. ³Diese werden zur Hälfte durch den Studierendenrat bestimmt mit einfacher Mehrheit, die weiteren sechs Mitglieder bestimmt die FSR-Kom mit einfacher Mehrheit.

(2) ¹Zur Wahl in die Schiedskommission werden acht Stimmen des Gemeinsamen Ausschusses benötigt. ²Die Bewerber sind jeweils einzeln vor der Wahl anzuhören und auf die Vertrautheit mit der Arbeit und den Rechtsgrundlagen der Studierendenschaft in angemessenem Rahmen zu überprüfen. ³Die Wahl in die Schiedskommission bedarf der Annahme des Bewerbers. ⁴Die Ablehnung des Bewerbers ist diesem zu begründen; die Ablehnung darf nicht willkürlich erfolgen. ⁵Die Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses sowie insbesondere die Gründe für die Ablehnung sind zu protokollieren.

(3) ¹Der Gemeinsame Ausschuss wird jeweils innerhalb eines Monats nach Ende der Ausschreibungsphase durch den Vorstand des Studierendenrates einberufen, sofern eine Bewerbung eingegangen ist. ²Wird der Gemeinsame Ausschuss nicht innerhalb dieses Monats einberufen, so gelten die Bewerber als in die Schiedskommission durch den Gemeinsamen Ausschuss gewählt, es sei denn, der Vorstand der Studierendenschaft hat die Nichteinberufung nicht zu vertreten. ³Haben sich mehr Studierende beworben als Mandate für die Schiedskommission ausgeschrieben sind, so gelten jeweils die als gewählt im Sinne des Satzes 2 1. Halbsatz, deren Bewerbungen am frühesten eingegangen sind. ⁴Ist für den Vorstand des Studierendenrates absehbar, dass eine Einberufung des Gemeinsamen Ausschuss innerhalb des Monats nicht möglich ist, so zeigt er dies der Schiedskommission sowie den Bewerbern unverzüglich an; die Wirkungen des Satzes 2 1. Halbsatz treten dann nicht ein. ⁵Zeigt er dies an, so hat er den Gemeinsamen Ausschuss unverzüglich nach Wegfall der Gründe, welche der rechtzeitigen Einberufung entgegenstanden, einzuberufen – spätestens jedoch zwei Monate nach Ablauf der Ausschreibungsphase. ⁶Verstreicht auch diese Frist von zwei Monaten, so gelten die Bewerber entsprechend der Sätze 2 1. Halbsatz und 3 gewählt.

(4) ¹Werden Bewerber aufgrund des Absatzes 3 Satz 2 in die Schiedskommission gewählt, so kann der Vorstand des Studierendenrates innerhalb einer Woche nach fingierter Wahl des Bewerbers in die Schiedskommission Einspruch bei der Schiedskommission erheben. ²Liegen Gründe vor, durch die der Vorstand der Studierendenschaft die Nichteinberufung nicht zu vertreten hat gem. Absatz 3 Satz 2 2. Halbsatz, so erklären die restlichen Mitglieder der Schiedskommission die Wahl für nichtig. ³Über das Vorliegen der Gründe entscheiden die restlichen Mitglieder der Schiedskommission innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Einspruches. ⁴Entscheidet die Schiedskommission nicht innerhalb dieser zwei Wochen nach Eingang des Einspruches, so ist dem Einspruch stattgegeben und die Wahl annulliert.

(5) ¹Fühlt sich ein Bewerber zu Unrecht vom Gemeinsamen Ausschuss abgelehnt, so kann er innerhalb einer Woche nach Ablehnung Einspruch bei der Schiedskommission erheben. ²Die Schiedskommission überprüft nach dem allgemeinen Verfahren nach § 34, ob eine willkürliche Ablehnung vorlag. ³Stellt sie eine willkürliche Ablehnung fest, so beauftragt sie den Vorstand des Studierendenrates, den Gemeinsamen Ausschuss einzuberufen, sowie den Gemeinsamen Ausschuss, die Wahl erneut vorzunehmen, diesmal aber willkür- und diskriminierungsfrei. ⁴Es gelten die Absätze 3 und 4 entsprechend mit der Maßgabe, dass an das Ende der Ausschreibungsphase die Verkündung des Beschlusses der Schiedskommission tritt. ⁵Sollte jedoch die Höchstmitgliederzahl der Schiedskommission von 5 Mitgliedern bereits erreicht sein, so stellt die Schiedskommission lediglich die Willkürlichkeit der Ablehnung fest. ⁶Sollte sich der willkürlich abgelehnte Bewerber später nochmal erneut für die Schiedskommission bewerben, so ist er in seiner Bewerbung zu bevorzugen, sofern nicht andere Bewerber als geeigneter gelten.

III. Das Ergänzen des §49 um einen Absatz (5):

(5) ¹Die Regelung des § 31a Abs. 3 Satz 2 1. Halbsatz findet keine Anwendung auf Bewerbungen, deren Ausschreibungsphase bereits vor Inkrafttreten dieser Satzungsänderung abgeschlossen war, aber über die noch kein Gemeinsamer Ausschuss befunden hat. ²Auf bei Inkrafttreten laufende, noch nicht abgeschlossene Ausschreibungsphasen sowie auf zukünftige Ausschreibungsphasen ist die Regelung dagegen vollumfänglich anwendbar.

Eine Satzungsänderung durch Urabstimmung ist diesmal nicht erforderlich nach § 50 Absatz 2 der Satzung. Ich hoffe, dass mein Änderungsvorschlag einen angemessenen Ausgleich zwischen der Arbeitsfähigkeit der Schiedskommission und dem Wahlrecht des Gemeinsamen Ausschusses schafft.

Protokoll:

GO-Antrag von Jonathan Schäfer auf Nichtbefassung

Gegenrede von Marcel Horstmann: formal

Fürrede von Jonathan Schäfer: Viele MdStuRa halten den Antrag für nicht sinnvoll, die automatische Wahl eines Mitglieds hält er für undemokratisch, daher sollte der Antrag nicht befasst werden.

12/2/0 → angenommen

→ nicht befasst

NEU 12 ALT 10 Formal

Sonstiges

Sitzungsleitung

Protokoll:

- **Jens Lagemann:**
Er hat sich gefragt, welche Stellen aktuell ausgeschrieben sind, hat sie aber auf der StuRa-Website nicht gefunden, außer der Ausschreibung für die Chefredaktion Akrützel
- **Jonthan Schäfer:**
Es gibt aktuell nur eine Ausschreibung, daher sind momentan keine weiteren Ausschreibungen auf der StuRa-Homepage zu finden.
- **Jens Lagemann:**
Findet den Ort der Ausschreibungen ungünstig, aber das sei an anderer Stelle zu diskutieren
- **Jonathan Schäfer:** Die Webmaster laden die Ausschreibungen hoch, normalerweise auf der Startseite.
- **Markus Wolf:**
Um diese Aufgabe könnte sich auch die Technik gemeinsam mit dem Öffentlichkeitsreferat kümmern, falls sie die Kapazitäten

haben.

Sebastian Wenig:

Es war eigentlich mal eine neue StuRa-Homepage geplant

Marcus D. D. Dao:

Eine neue Ausschreibung für die Website scheint für ihn sinnvoll, gemeinsam mit Technik und Öffentlichkeitsreferat daran arbeiten.

Martin Schmidt:

Warum wird nicht einfach Wordpress für die Website genutzt? Dort könnten mehrere Leute daran arbeiten, keine Ausschreibung nötig, auch für FSRe geeignet, wird an der EAH aktuell umgesetzt

Marcus D. D. Dao:

Damit hat man nicht automatisch eine neue Website, aber es sind prinzipiell keine großen Summen notwendig

GO-Antrag von Markus Wolf auf Abbruch der Debatte

Keine Gegenrede

→ angenommen

Jonathan Schäfer:

- Studierendenwerk hat sich wegen des Umbaus im Café Wagner gemeldet, ob wir Interesse an weiterer Planung und Nutzung der Räume im OG haben, wir haben prinzipielles Interesse geäußert. Außerdem sind noch Möbel vom StuRa dort seit mehreren Jahren inzwischen, hier wären Leute für den Abtransport der Möbel hilfreich.

Markus Wolf:

Bittet um eine Mail dazu mit Termin, um Leute einzuladen.

Die Sitzungsleitung beendet die Sitzung um 22:28 Uhr.

Protokoll: Jil Caron Diercks, Elisabeth Zettel

Sitzungsleitung: Jonathan Luiz Schäfer